

Trennung in der Zusammengehörigkeit bedeutet, die nämliche Gruppe, wie in den Urkk. und zwar eine, die auf Malmesbury hinführt. Aehnliches ergibt sich aus K. 11* (Aug. 675)¹, einer Schenkung eines Bischofs Leutherius an den Presbyter Aldhelm in Malmesbury. Hier unterschreiben u. a. Cuniberctus abbas, Haeddi abbas, Wymberthus presb., Hiddi presb., Hedda. In der Liste der Aebte mit Presbyterrang kommt nun ein Aldhelm pr. 15^b, 5 und Cynibercht pbr. 15^b, 13 vor, ferner unter den Klerikern ältester Zeit haddi 24, 5, hiddi 24, 6, cyniberct 24, 8 und viniberct 25, 6, diese noch vor ihrer Weihe verzeichnet. Der letzte war also ein Zeitgenosse der andern; die 3 vorangehenden scheinen Genossen eines Klosters gewesen zu sein und vielleicht dem Kreise Aldhelms in Malmesbury oder Cyniberchts angehört zu haben.

Endlich kann eine Vergleichung der in der Nähe eines bekannten Namen öfters wiederkehrenden und besonders auffälligen Namen ebenfalls zu dem Schluss auf Zusammengehörigkeit einer Gruppe führen. Wenn also in der Klerikerliste bei Vynfrith 29^b, 7 kurz vorher ein Aldmon 29, 58, Berctvini 29, 59, Haduberct 29, 63, Heardred 29^b, 1, Helmvald 29^b, 2, Cynhelm 29^b, 4, Tondberct 29^b, 6 und eine Kleinigkeit früher ein Hiuddi 29, 18, Tunberct 29, 21, Hygberct 29, 22 u. 34 und bald nach Erstgenanntem ein Plaegvini 29^b, 12 und wiederum in der Mönchsliste nach Vynfrith 34^b, 63 unweit davon Plegvini 35, 6, Heardred 35, 10, Aldmonn 35, 11, Helmvald 12, Berctvini 13, Hiuddi 19 und kurz vorher Cynhelm 34^b, 50 und ebenda auch Eanvini 34^b, 57, Bercht 34^b, 58, Eanberct 35, 3, Eadvald 35, 7 und diese letzteren endlich mit vorher erwähnten zusammen auch bei Vinifrith 35^b, 11 zu finden sind, nämlich Hygberct 35, 47, Haduberct 35, 57, Eanberct 35, 56 und 59, Eadvald 35^b, 6, Eanvini 7, Bercht 20, so ist der Schluss auf eine Genossenschaar Vynfriths erlaubt, die freilich nach Zeit und Gelegenheit der Listenübersendung im Personenstand etwas wechselt. Man würde auf diese Weise also vielleicht das Kloster feststellen können, in dem er seine erste geistliche Thätigkeit geübt hat.

Ich will nun obige Vermuthungen durchaus nicht für unumstösslich richtig halten, sondern damit nur einige Wege andeuten, auf denen man zum Ziele gelangen kann. Erst die Gesamtheit derartiger Untersuchungen kann ergeben, ob jene anzunehmen oder zu verwerfen sind.

Freilich würde eine solche Arbeit eine äusserst mühselige werden, die grosse Opferfreudigkeit und Entsagung fordert; denn das historische Resultat derselben würde nicht der aufgewandten Mühe entsprechen; aber immerhin würde manche

1) = G.-B. N. 37, 61; R. M. XIII S. 280.